

## Strommarktöffnung in der Schweiz – klipp und klar!



Der Schweizer Strommarkt wird ab 2009 stufenweise liberalisiert. Per 1. Januar 2008 trat das StromVG mit einzelnen Ausnahmen wie z.B. den Bestimmungen über den Anspruch auf Netzzugang, fast vollumfänglich in Kraft. Die Verordnung zum Strommarktgesetz (StromVV) folgte per 1. April 2008. Die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sind seit 1. Januar 2009 gesetzeskräftig.

### Marktöffnung in zwei Schritten

Die Liberalisierung erfolgt in zwei Etappen: Zunächst für grössere Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh und für alle Stromverteilunternehmen per 1. Januar 2009. In einem zweiten Schritt – nach fünf Jahren und der Möglichkeit eines fakultativen Referendums – soll die vollständige Marktöffnung auch für Kleinkunden und Privathaushalte (**Jahresverbrauch unter 100'000 kWh**) erfolgen.

### **Aufgepasst!**

#### **Liberalisierung heisst freie Wahl des Stromlieferanten**

Liberalisiert wird nicht die ganze Stromversorgung sondern nur der Stromliefermarkt. Die verschiedenen Stromanbieter konkurrenzieren sich und der Kunde kann in Zukunft unabhängig von seinem Standort den Stromlieferanten frei wählen.

#### **Liberalisierung des Strommarktes ist nicht gleich Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes**

Bei der Öffnung des Telekommunikationsmarktes wurden bis auf das letzte Streckenstück („Letzte Meile“) parallele Infrastrukturen aufgebaut. Bei der Strommarktliberalisierung verhält sich das anders: Mehrere parallele Netzinfrastrukturen sind nicht machbar und vor allem volkswirtschaftlich unsinnig. Es bleibt also ein einziges Stromnetz. Der Netzbetrieb wird zudem von Stromproduktion und -handel getrennt. Das Netz bleibt ein reguläres Monopol.

### **Schweizer Marktöffnung folgt Liberalisierung des europäischen Strommarkts**

Der europäische Strommarkt ist weitgehend liberalisiert und treibt die Marktöffnung hierzulande voran. Seit Mitte 2007 ist in allen Ländern rund um die Schweiz der Strommarkt für Privathaushalte geöffnet. Die Liberalisierung unseres Strommarkts sichert den Platz der Schweiz als wichtige Stromdrehscheibe im europäischen Netzverbund und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen.



## Was bringt die Liberalisierung des Strommarkts?

### **Wahlfreiheit und Wettbewerb dank Marktöffnung**

Die Öffnung des Strommarkts soll allen Kunden, ob gross oder klein, letztendlich – neben der Freiheit den Stromlieferanten zu wechseln – einen besseren Service, neue Produkte und Dienstleistungen bringen; basierend auf dem Wettbewerb mehrerer Anbieter. Für wechselwillige Kunden ist die Strommarktöffnung via StromVG zudem eine wesentliche Vereinfachung gegenüber einer kartellrechtlichen Marktöffnung.

### **Transparente Stromrechnung für Kleinkunden und Privathaushalte**

Kleinkunden und Privathaushalte mit einem jährlichen Strombezug unter 100'000 kWh profitieren in einem ersten Schritt ab Januar 2009 von einer hohen Versorgungssicherheit, der Nichtdiskriminierung und einer grösseren Kostentransparenz. Auf der Rechnung werden die Kosten für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes getrennt ausgewiesen. Seit 1. Januar 2006 sind die Elektrizitätswerke zudem verpflichtet, ihre Kunden über Herkunft und Mix des bezogenen Stroms schriftlich zu informieren. In einem zweiten Schritt (nach einer Übergangszeit von fünf Jahren) können Kleinkunden und Privathaushalte wählen, ob sie ihren Lieferanten behalten oder ob sie den Strom von einem anderen Lieferanten beziehen möchten.

## **Alles, was im liberalisierten Strommarkt Recht ist!**

### **Der Strommarkt wird reguliert und überwacht**

Die EICom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, trifft die dazu nötigen Entscheide und erlässt Verfügungen. Sie überwacht die Strompreise und entscheidet als richterliche Behörde bei Differenzen betreffend den Netzzugang oder die Auszahlung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Sie überwacht zudem die Versorgungssicherheit im Strombereich und regelt Fragen betreffend den internationalen Stromtransport und -handel.

### **Der Schweizer Strommarkt wurde 2003 „unter“ Kartellrecht bereits geöffnet**

Die Schweizerinnen und Schweizer haben 2002 das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) abgelehnt und somit gegen eine volle Liberalisierung des Strommarktes gestimmt. Das Bundesgericht hat jedoch im Jahr 2003 mit einem auf dem Kartellrecht basierenden Urteil einer „fallweisen Durchleitung“ stattgegeben und den Strommarkt rein rechtlich geöffnet. Für die Umsetzung aber fehlte die Spezialgesetzgebung, was zu einer raschen Neuauflage eines Liberalisierungsgesetzes, dem neuen StromVG, führte.

### **Das neue Stromversorgungsgesetz in Kürze**

**Das neue Gesetz gibt jedem Endverbraucher und Stromproduzenten das Recht auf Netzananschluss. Netzbetreiber sind verpflichtet, Dritten den Netzzugang ohne Diskriminierung zu gewähren. Zukünftig haben daher alle Strommarktteilnehmer nicht nur ein Recht auf Netznutzung, sondern auch auf Einspeisung von Elektrizität ins Netz. Das StromVG macht klare Vorgaben bezüglich der Versorgungssicherheit für Kunden und beseitigt insbesondere die Rechtsunsicherheit im sich öffnenden Markt.**

## Keine Stromknappheit wie in Kalifornien?

### **Sichere Stromversorgung im liberalisierten Schweizer Markt**

Im Gegensatz zu anderen Ländern erfolgt die Marktöffnung in der Schweiz mit klaren Vorgaben bezüglich Versorgungssicherheit und -qualität. Zudem sind der Übertragungsnetzbetreiber, swissgrid, sowie die Behörden befugt, wirkungsvolle Massnahmen bei Versorgungsengpässen bzw. zur Netzstabilisierung zu ergreifen. Eine sichere inländische Versorgung ist primär davon abhängig, ob zu jedem Zeitpunkt die notwendige Energie zur Verfügung gestellt werden kann. Die Produktions- und Übertragungskapazität ist in den nächsten Jahren auf jeden Fall zu erhöhen.

### **Gesetzlich verankerte Versorgungssicherheit für Klein-Konsumenten (< 100'000 kWh/Jahr)**

Auf die Konsumentinnen und Konsumenten, die so genannten „festen“ Kunden, die nicht an der Marktöffnung teilnehmen möchten, wurde bei der Entwicklung des StromVG und der dazugehörigen Verordnung speziell Rücksicht genommen. Das vorgesehene WAS-Modell („Wahlmodell Abgesicherte Stromversorgung“) beinhaltet, dass Haushalte auch in der 2. Etappe des geöffneten Strommarkts bei ihrem bisherigen kommunalen Versorgungsunternehmen bleiben können. Dieses muss ihnen eine abgesicherte Stromversorgung anbieten.

### **VSE setzt sich für geordnete Marktöffnung ein**

Der VSE als Branchendachverband der Schweizer Elektrizitätswirtschaft hat gemeinsam mit Branchenspezialisten die gesetzlichen Bestimmungen für eine gesicherte Marktöffnung massgeblich geprägt. Insbesondere punkto Versorgungssicherheit und Rechtsklarheit unterbreitete er dem Gesetzgeber klare Vorschläge. Im Rahmen des Projekts Merkur Access II – dieses ist mittlerweile abgeschlossen – hat der VSE Grundlagen- und Umsetzungsdokumente zur Strommarktliberalisierung für Branchenunternehmen erstellt. Weiter informiert er fortlaufend über die Marktöffnung und bietet Schulungen an (siehe [www.strom.ch](http://www.strom.ch) > Service > Veranstaltungen).

### **Stichwort swissgrid**

Als Übertragungsnetzbetreiberin ist swissgrid zuständig für das schweizerische Höchstspannungsnetz mit einer Länge von rund 6'700 Kilometern. Sie überwacht, führt und steuert das Gesamtsystem des 380/220 kV Übertragungsnetzes und garantiert den Zugang zu diesem Netz nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien. Im internationalen Verbund nimmt swissgrid Koordinations- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der UCTE (Union for the Coordination of Transmission of Electricity) wahr. Seit 1. Juli 2009 ist die UCTE wie alle anderen europäischen Transmission System Operators (TSOs) in die ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity) integriert.



Quelle: Axpo

Mit der Gründung von swissgrid wurde eine zentrale Forderung des Stromversorgungsgesetzes und der Europäischen Union erfüllt: Für die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Stromabkommen setzte die EU voraus, dass die Schweiz eine nationale Netzgesellschaft einrichtet.

## **Aufgepasst!**

### **Vergleichsweise günstige Strompreise**

Marktliberalisierung bedeutet nicht a priori sinkende Strompreise, sondern dass sich die Preisentwicklung nach wettbewerblichen Kriterien entwickeln soll. Die nominellen Strompreise sanken seit Mitte der 90er Jahre stetig und erreichten im Jahr 2005 einen Tiefpunkt. In den letzten Jahren sind die Preise aufgrund des gestiegenen Investitionsbedürfnisses für Leitungen und Kraftwerke und neuen staatlichen Belastungen wieder etwas angestiegen. Das aktuelle Preisniveau liegt jedoch immer noch deutlich unter demjenigen Anfang der 90er Jahre. Auch wenn der Preisdruck für die elektrische Energie durch die aktuelle und wohl anhaltende Verknappung des Angebots anhalten dürfte, bleiben die Schweizer Strompreise auch in Zukunft im Vergleich mit Europa günstig.

### **Viele Faktoren machen den Preis aus**

Die Kosten für Strom als Sekundärenergieträger folgen jenen für Primärenergieträger, die zur Produktion des Stroms benötigt werden (Gas, Öl, Kohle, Uran etc.). Auf den Strompreis werden in Zukunft auch vermehrt Steuern sowie Lenkungs- und Förderabgaben erhoben.

Faktoren, die den Strompreis beeinflussen, sind die Preise für Energie und Netznutzung, plus Abgaben und Steuern. Je nach Regelung werden die Netznutzungspreise mehr oder weniger stabil bleiben. Die Energiepreise werden sich zunehmend nach dem europäischen Markt ausrichten. Die generelle Teuerung und anstehende Investitionen dürften sich auch auf die Preise auswirken. Alles in Allem ist zu erwarten, dass Strom in den nächsten Jahren also eher teurer wird. Zur Preisstabilität trägt vor allem eine ausreichende Produktionskapazität im In- und Ausland bei.

### **Der VSE in Kürze**

Der VSE mit Sitz in Aarau und Lausanne ist der Branchendachverband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen. Seine Mitglieder garantieren über 90% der Schweizer Stromversorgung. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Elektrizitätswirtschaft und eine sichere Stromversorgung ein, informiert die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche und bietet seinen Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen an.

Weitere Informationen unter [www.strom.ch](http://www.strom.ch)

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Hintere Bahnhofstrasse 10

5001 Aarau

Tel. 062 825 25 25, Fax 062 825 25 26, E-Mail: [info@strom.ch](mailto:info@strom.ch)